



## Integration – weiterhin auf dem Vormarsch

### Zur Entwicklung integrativer Plätze für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen

Seit den 1980er Jahren ist in der vor- und außerschulischen Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen ein grundlegender Wandel erkennbar. Neben einer großen institutionellen und konzeptionellen Vielfalt im Bereich der Sondereinrichtungen bzw. heilpädagogischen Einrichtungen ist insbesondere die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in integrativen Gruppen in Regelkindergärten und -tagesstätten ein fester Bestandteil der Angebote in Kindertageseinrichtungen geworden.

Als eine Antwort auf diese Entwicklung wurde in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJHG-Statistik) 1994 erstmals die Kategorie »Plätze für behinderte Kinder in integrativen Tageseinrichtungen« eingeführt. Mit der Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse für den 31.12.1998 ist es erstmals möglich, die Entwicklung integrativer Plätze zwischen zwei Erhebungszeitpunkten zu analysieren. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, ob die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und der damit verbundene massive Ausbau von Kindergartenplätzen in den alten Ländern aufgrund von Prioritätensetzungen evtl. zu einer Stagnation der Entwicklung integrativer Kindergartenplätze geführt hat, ähnlich wie bei den Krippen- und Hortplätzen.

#### Weiterer Ausbau der integrativen Plätze

Betrachtet man demzufolge die Entwicklung der integrativen Plätze für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen im Rahmen der KJHG-Statistik, so lässt sich feststellen, dass im gesamten Bundesgebiet ein Ausbau des entsprechenden Angebotes stattgefunden hat. Gab es im Jahr 1994 insgesamt 22.049 Plätze, die für behinderte Kinder in integrativen Tageseinrichtungen zur Verfügung standen, so wurde das Platzangebot im Jahre 1998 auf ca. 35.000 Plätze ausgeweitet. Dies entspricht einem Zuwachs von fast 58%, der in den alten Bundesländern mit ca. 10.000 neuen Plätzen (+72%) stärker ausgefallen ist als in den neuen Ländern (+36%). Der größte Anteil von insgesamt 30.078 Plätzen für behinderte Kinder ist hierbei in Kindergärten angesiedelt. Demgegenüber standen 1.331

Hortplätze und 3.333 Krippenplätze für Kinder mit Behinderungen in integrativen Tageseinrichtungen zur Verfügung.

#### Länderspezifische Prioritäten

Bei einem Vergleich der Länderdaten wird deutlich, dass recht große Unterschiede in der Entwicklung des entsprechenden Platzangebotes innerhalb der einzelnen Länder bestehen (vgl. Tab. 1). Das Spektrum reicht von einem Zuwachs von 160% (NRW) bis hin zu einem leichten Abbau (Brandenburg).

Tab. 1: Integrative Plätze für behinderte Kinder in Kindergärten am 31.12.1998 nach Bundesländern

	Absolut	Veränd. 1994-'98 in %	Pro 10.000 d. 3- bis 6-Jähr.
BW	1.851	36,3	54,0
BY	2.508	98,9	64,9
NI	2.170	106,3	85,3
RP	1.119	40,6	89,6
NW	5.778	158,6	102,7
SL	341	52,9	114,1
HH	640	56,9	141,7
BE-W	1.018	23,7	179,0
HE	3.329	65	181,8
SH	1.687	45,3	193,2
BB	1.135	-20	243,3
ST	1.233	48,9	270,5
HB	533	29,7	295,0
BE-O	723	-6,1	303,8
MV	1.094	7,4	352,8
SN	3.138	71,1	418,1
TH	1.781	43,3	421,6
AL	20.974	78,6	100,3
NL	9104	28	344,4
BRD	30.078	59,5	127,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, Stuttgart 2001

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ<sup>Stat</sup>, gefördert durch das BMFSFJ und MFJFG NW

## Editorial

Die amtliche Statistik zielt darauf ab ein Abbild der Realität zu erzeugen, das u. a. als Basis für empirisch fundierte politische und fachliche Entscheidungen genutzt werden kann. Allerdings sind die gesellschaftlichen Realitäten und die daraus resultierenden sozialstaatlichen Antworten einem kontinuierlichen Wandlungsprozess unterlegen. Um diese neuen Anforderungen zu berücksichtigen, muss das Erhebungskonzept der amtlichen Statistik immer wieder entsprechend angepasst werden.

Um dem wachsenden Informationsbedarf im Bereich der Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, wurde auf der letzten Sitzung des Fachausschusses Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes beschlossen, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollten, damit in Zukunft nicht nur Daten über die verfügbaren Plätze, sondern auch differenzierte Angaben über Kinder in Tageseinrichtungen erhoben werden.

Somit sind gute Voraussetzungen gegeben, dass das Instrument der amtlichen Jugendhilfestatistik immer wieder dem Informationsbedarf der Fachwelt angepasst wird.

## Inhalt

### Schwerpunktt Themen

Integration – weiterhin auf dem Vormarsch . . . . .	1
Die Sozialhilfestatistik . . . . .	2

### Fremdbeitrag

Datenerfassung und Auswertung über das Internet . . . . .	4
-----------------------------------------------------------	---

### Kurz und prägnant

Lernen durch Vergleich. Jugendhilfestatistik und kommunale Jugendhilfeplanung . . . . .	5
Vollzeitpflege in den neuen Bundesländern – von der Wirklichkeit eingeholt? . . . . .	5

### Notizen

Aktuelle Literatur . . . . .	6
------------------------------	---

Die Analyse der prozentualen Entwicklung verdeckt allerdings, welchen Ausbaustand die einzelnen Bundesländer bereits erreicht hatten. Um die Länderergebnisse vergleichen zu können, wird daher auf die Quote der integrativen Kindergartenplätze pro 10.000 der 3- bis unter 6-Jährigen zurückgegriffen. Dabei zeigt sich, dass das Angebot an integrativen Plätzen in den neuen gegenüber den alten Ländern weitaus höher liegt, als die reinen Zuwachsraten vermuten lassen. So gibt es in den neuen Bundesländern ca. 345 Plätze pro 10.000 der 3- bis 6-Jährigen, während der entsprechende Anteil in den alten Bundesländern bei gerade 100 Plätzen liegt. Auch hier lassen sich große Unterschiede in den einzelnen Ländern beobachten. Mit ca. 418 Plätzen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung liegt Sachsen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 128 Plätzen, während das Land Brandenburg trotz des o.g. Abbaus integrativer Kindergartenplätze immerhin eine Anzahl von 243 Plätzen pro 10.000 der 3- bis 6-Jährigen aufweisen kann. Demgegenüber gibt es in Baden-Württemberg lediglich 54 Plätze pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Insbesondere die recht unterschiedlichen Landesgesetze und -verordnungen scheinen hierbei maßgeblichen Anteil an der teilweise hohen Differenz des Platzangebotes in den einzelnen Ländern zu besitzen. So erließ die Sächsische Landesregierung am 24.3.1995 eine Integrationsverordnung, die vorsieht, dass ein behindertes Kind auf Verlangen der Erziehungsberechtigten möglichst wohnortnah in eine Kindertageseinrichtung aufzunehmen ist. Hierbei ist im Einzelfall die Integration in eine Kindertageseinrichtung der Aufnahme in einer Sondereinrichtung vorzuziehen. Im Gegensatz hierzu sieht z.B. das Kindergarten-gesetz des Landes Baden-Württemberg lediglich vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen erzogen werden können (vgl. DJI 1998, S. 139 ff.).

### Erhebungslücken

Die dargestellten Ergebnisse sind allerdings mit einem generellen Problem behaftet. Die Statistik erfasst nur die verfügbaren Plätze. Ob diese Plätze auch wirklich in Anspruch genommen werden, verschweigt die Statistik. So ist z.B. kritisch zu fragen, ob die hohen Quoten in den neuen Ländern nicht evtl. dadurch zustandekommen, dass zwar grundsätzlich Plätze für behinderte Kinder bewilligt, diese aber gar nicht genutzt werden. Diese methodische Unsicherheit wird erst beseitigt, wenn die geplante Erfassung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Die hier verwendete immanente Analyse der Entwicklungsdynamik der integrativen Plätze wirft natürlich die Frage auf, ob durch den deutlichen Ausbau der integrativen Plätze die Anzahl der Plätze in Sondereinrichtungen zurückgegangen ist. Hierbei ergibt sich allerdings ein weiteres methodisches Problem: Die Zuordnung der reinen Sonder- und Schulkindergärten für behinderte Kinder fällt je nach Landesrecht in die Zuständigkeitsbereiche der

Jugendhilfe, der Schul-, der Gesundheits- oder der Sozialämter. Da die KJHG-Statistik grundsätzlich nur Angaben aus dem Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe erheben darf, werden über die KJHG-Statistik die Angebote der Sondereinrichtungen nur sehr lückenhaft erfasst. Somit bietet die KJHG-Statistik nicht die Möglichkeit ein Gesamtbild der Betreuungsangebote für behinderte Kinder zu erstellen.

Somit können nur verlässliche Aussagen zu verfügbaren Plätzen für behinderte Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen gemacht werden. Dabei zeigt sich, dass der Ausbau zwischen 1994 und 1998 zwar landesspezifisch unterschiedlich, aber insgesamt vorangetrieben wurde. Somit bestätigt sich nicht die während der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz geäußerte Befürchtung, dass durch den massiven quantitativen Ausbau der Kindergartenplätze die weitere Umsetzung des Integrationsgedankens in Kindertageseinrichtungen »eingefroren« wurde.

*Tim Rietzke/Matthias Schilling*

### Die Sozialhilfestatistik

Um Erklärungszusammenhänge für bestimmte Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten, ist es hilfreich, Ergebnisse der amtlichen Sozialstatistiken heranzuziehen, z.B. Bevölkerungsstatistik, Mikrozensus, Sozialhilfestatistik, Asylbewerberleistungstatistik etc. (vgl. Schilling 2001). So hat sich z.B. vielfach für die Kinder- und Jugendhilfe gezeigt, dass sozialstrukturelle Belastungsfaktoren als ein bedarfsgenerierender Faktor für Hilfen zur Erziehung zu bewerten sind (vgl. ISA 1999; Pothmann/Schilling 2001). Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Indikator »Empfänger von laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen«, der aus der amtlichen Sozialhilfestatistik generiert wird. Dies ist Grund genug, sich einmal näher mit dieser Statistik auseinander zu setzen.

Die Sozialhilfestatistik wird seit 1963 geführt. Anfang der 1990er-Jahre wurde offensichtlich, dass angesichts der starken Zunahme der Sozialhilfe das bisherige Erhebungskonzept dem Informationsbedarf der gesetzgebenden Körperschaften, der Verwaltung, der Sozialpolitiker und auch der Öffentlichkeit nicht mehr gewach-

sen war, so dass ein erheblich differenzierteres Erhebungskonzept vom Statistischen Bundesamt entwickelt wurde (vgl. Deininger 1997). Mit dem Erhebungsjahr 1994 wurde das neue Er-

Aufgrund der zentralen Bedeutung der amtlichen Sozialstatistiken werden in loser Reihenfolge in Kom<sup>Dat</sup> ausgewählte Sozialstatistiken vorgestellt. Der erste Beitrag beschäftigt sich mit der Sozialhilfestatistik.

bungskonzept eingeführt, das größtenteils auf Individualerhebungsbögen umgestellt wurde, so dass

eine differenzierte Erfassung jedes einzelnen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft ermöglicht wurde.

## Das Erhebungskonzept

Die neue Sozialhilfestatistik, deren Rechtsgrundlage das BSHG (§§ 127-137) ist, umfasst jährliche Erhebungen bei den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe über den Bestand an (1) Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), über (2) Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen, (3) vierteljährlich die Kurzzeitempfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt sowie (4) über die Ausgaben und Einnahmen.

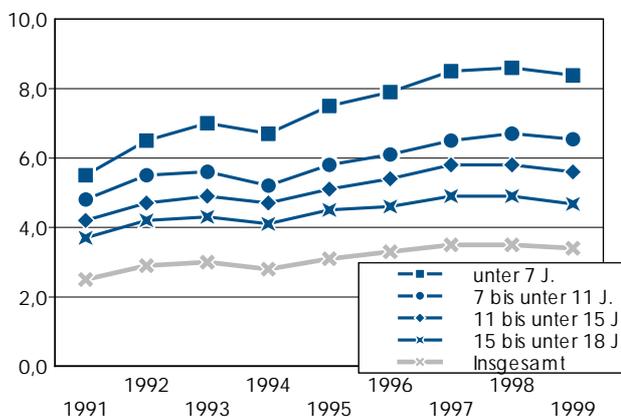
(1) Durch die Reform wurde die Teilerhebung »Empfänger laufender Hilfen zum Lebensunterhalt« besonders ausgeweitet. Somit stehen umfangreiche Informationen über alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bereit, wobei nicht nur die Grundinformationen Alter und Geschlecht erfasst werden, sondern auch nach den Hintergründen der Hilfestellung gefragt wird: Art der Personengruppe (Deutscher, EU-Ausländer, Asylberechtigter etc.), Art der Mehrbedarfszuschläge, Erwerbsstatus, höchster allgemeiner Schul- und Berufsausbildungsabschluss und Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit. Für die Bedarfsgemeinschaft wird darüber hinaus erfasst: die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, die Dauer der Hilfestellung, die besondere Situation, die für die Hilfestellung maßgebend ist, der Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaft sowie die Gründe für die Beendigung der Hilfe.

(2) In der Jahresstatistik der Hilfe in besonderen Lebenslagen werden die o.g. personenbezogenen Angaben und die Art der Hilfe erfasst.

(3) KurzzeitempfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, bei denen es sich hauptsächlich um alleinstehende Wohnungslose handelt, werden vierteljährlich mittels eines statistischen Sammelbelegs ermittelt.

(4) Die jährliche Erfassung der Ausgaben und Einnahmen für die Sozialhilfe berücksichtigt 26 Arten der Sozialhilfe sowie die Einnahmen, die diesen Hilfearten zugeordnet werden können.

Abb. 1: EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende nach ausgewählten Altersgruppen (Deutschland; 1991–1999)



Quelle: StBA: Fachserie 13, Reihe 2, Stuttgart, versch. Jahrgänge

Somit kann relativ feingliedrig nachgewiesen werden, für welche Sozialhilfeleistungen in welchem Umfang öffentliche Gelder aufgewendet werden. Ebenso sind Verknüpfungen zur Empfängerstatistik möglich.

## Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

Ohne alle Details der verschiedenen Teilerhebungen aufzuzeigen (vgl. hierzu ausführlich Hoffmann/Beck 1994), wird deutlich, dass die neue Sozialhilfestatistik wichtige Erkenntnisse bereit hält, die weit über die üblicherweise verwendeten Eckzahlen der Inanspruchnahme am Jahresende hinausgehen. Insbesondere im Rahmen der Debatte um Einkommensarmut werden die HLU-Daten verwendet (vgl. u.a. Hanesch u.a. 2000). Von besonderem Interesse für die Kinder- und Jugendhilfe ist natürlich die Entwicklung der Minderjährigen mit HLU-Bezug, die, bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung, deutlich über der relativen Inanspruchnahme aller HLU-EmpfängerInnen liegt (vgl. Abb. 1). Insbesondere die Quote der unter 7-Jährigen ist fast dreimal so hoch. Durch die differenzierte Erfassung der Familienkonstellation kann aufgezeigt werden, dass die hohe HLU-Quote der Minderjährigen in einem starken Maße auf die prekären Lebensbedingungen von alleinerziehenden Frauen zurückzuführen ist.

## Ergebnisdarstellung

Die Erhebungsergebnisse werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 13, Reihe 2 veröffentlicht. Vorab, ca. 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres, werden zusätzlich vom Statistischen Bundesamt ausgewählte Übersichtstabellen als Arbeitsunterlagen an Interessierte verschickt (sozialhilfe@statistik-bund.de). Auf Landesebene stehen die

Ergebnisse bei den Statistischen Landesämtern als Statistische Berichte zur Verfügung. Für Sozial- und Jugendhilfepoliker besteht die Möglichkeit, über die Statistikstelle des eigenen Amtes die Einzeldatensätze für den eigenen Zuständigkeitsbereich anzufordern, um regionalisierte Auswertungen durchzuführen. Die kleinste Gebiets-einheit für den Wohnort der HilfeempfängerInnen ist dabei der Gemeindegemeinde, sofern dieser gemeldet wurde.

Matthias Schilling

### In diesem Heft verwendete Literatur:

- Blandow, J./Walter, M.: Die Renaissance der Verwandtenpflege? Das Pflegekinderwesen im System der erzieherischen Hilfen, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling, (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 1, Neuwied u.a. 2001, S. 117-139.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 9. Jugendbericht, Bonn 1994.
- Deininger, D.: Sozialhilfestatistik, in: DV (Hrsg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt/M. 1997.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Tageseinrichtungen für Kinder. Pluralisierung von Angeboten, Zahlenspiegel, München 1998.
- Hanesch, W. u.a.: Armut und soziale Ungleichheit in Deutschland, Reinbek 2000.
- Hoffmann, U./Beck, M.: Die neue Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, 1994, Heft 2, S. 116-127.
- Institut für Soziale Arbeit (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999.
- Pothmann, J./Schilling, M.: Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HZE-Bericht 1999, Dortmund 2001.
- Schilling, M.: Sozialstatistiken, in: H.-U. Otto/H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied u.a., 2. Aufl. 2001 (im Erscheinen).

## Datenerfassung und Auswertung über das Internet

*KomDat widmet sich nicht nur der Analyse der Ergebnisse der KJHG-Statistik, sondern problematisiert auch immer wieder die Erhebungspraxis und stellt neue Möglichkeiten vor, wie eine vollzählige Erhebung erreicht werden kann. Ein zentrales Instrument hierbei ist die elektronische Datenerhebung, auf die in KomDat schon vermehrt hingewiesen wurde. Neben den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beginnen auch zunehmend die Träger der freien Jugendhilfe edv-gestützte Erfassungssysteme für Aufgaben der Planung und Evaluation zu entwickeln. Vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen im Bereich der Erziehungsberatung formuliert Hans Thiery zentrale Anforderungen für ein internet-gestütztes Erfassungs- und Auswertungssystem, das vom Diakonischen Werk der EKD-Pfalz entwickelt wurde ([www.kibnet.de](http://www.kibnet.de)).*

### Problemanzeige

Obleich die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die Erhebung von Daten im Bereich des SGB VIII regelt, liegen bis zum heutigen Tage bei den (freien) Trägern der Beratungsstellen weder zeitnahe noch vergleichbare Datenbestände vor.

Die Anforderungen an die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die sich aus dem § 80 KJHG und den regionalen Qualitätsvereinbarungen ergeben, erfordern die Abgabe solcher Daten für alle an der Auswertung beteiligten Instanzen. Der vielfach eingeschlagene Weg der lokalen Erhebung mit unterschiedlichen, konkurrierenden Softwareprodukten erschwert dabei die Anlieferung der Daten beim Träger durch vielfältige Umstände, nicht zuletzt wegen der Vielzahl uneinheitlicher Datenformate. Die Zusammenführung und Analyse der Einzeldaten beim Träger kostet Zeit und Geld oder kann nicht geleistet werden.

Im Umfeld von Jugendhilfeplanung und Qualitätsmanagement erweist sich das Fehlen valider Steuerungsdaten als (politischer) Standortnachteil. Diese Erkenntnis hat das Diakonische Werk Pfalz bewogen nach einer neuen Datenstrategie zu suchen, die die Träger unmittelbar an der Datenauswertung beteiligt.

### Die Anforderungen

Vor diesem Hintergrund müssen an geeignete Datenerhebungsinstrumente drei Anforderungen gestellt werden: Ökonomie, Verfügbarkeit und Steuerbarkeit.

Das Kriterium der *Ökonomie* ist erfüllt, wenn der Prozess der Datenerhebung einen Einmalvorgang darstellt. Darüber hinaus muss gewährleistet werden, dass die Anwender nicht mit einer aufwendigen Programmbedienung und Technikvorhaltung konfrontiert sind.

Das Kriterium der *Verfügbarkeit* ist erfüllt, wenn alle Instanzen, die rechtmäßig Zugriff auf die statistischen Daten haben,

zu jedem Zeitpunkt auf die Daten zugreifen können, ohne dass die erhebende Stelle damit betraut wird.

Das Kriterium der *Steuerbarkeit* ist erfüllt, wenn die kontinuierliche Anpassung des Erhebungsinstrumentes an (fach)politische Bedürfnisse und regionale Notwendigkeiten zentral (einheitlich) und geregelt (verbindlich) möglich ist.

### Der neue Weg

Damit ein Informationsmanagementsystem die vorab genannten Kriterien erfüllen kann, müssen die Datenbestände in einer zentralen Datenbank verwaltet werden, natürlich unter Verzicht auf personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Der Weg der Daten von der Beratungsstelle zur Zentraldatenbank führt dabei sinnvollerweise über das Internet. Das Internet stellt eine für alle verfügbare, technisch wenig aufwendige Lösung für die Verbindung zwischen Netzwerken und Einzelrechner dar. Realisiert wird der Weg, in dem die Beratungsstelle vom Zentralrechner – über das Internet – die Erhebungsmasken anfordert und während der Online-Sitzung die Eingaben tätigt. Jede Eingabe aktualisiert den Datenpool, der immer auf »dem Laufenden« ist. Davon profitieren alle angeschlossenen Instanzen. Die elektronische Abgabe der amtlichen Statistik an die Landesämter stellt ebenso wenig einen zusätzlichen Aufwand dar wie die wiederholte Datenauswertung durch Träger, Dach- und Fachverbände. Als weiterer Mehrwert kann den Stellen über diesen Weg die notwendigen Vergleichsdaten für vielfältige Qualitätssicherungsprojekte geliefert werden. Ein Verzicht auf die lokale Speicherung der erhobenen Daten schützt vor Datendiebstahl und gewährleistet unter anderem die Einhaltung der geltenden Datenschutzaufgaben.

Ein weiterer Vorteil ist die Unabhängigkeit des Verfahrens von technischen Ge-

gebenheiten vor Ort: als »reinrassige« Internetapplikation kann das Verfahren auf allen Betriebssystemen wie auch PC's älterer Bauart (PC-Recycling!) eingesetzt werden, bei kalkulierbaren Kosten und hohem Investitionsschutz.

Dieses Vorgehen stellt keine neue Variante bekannter Erhebungsverfahren dar, sondern eine neue Strategie, die vor allem die Interessen der Datenempfänger außerhalb der erhebenden Stelle berücksichtigt. Der konsequente Verzicht auf »Eigenheiten« vor Ort sichert bundes-einheitliche Ergebnisse. Diese Einheitlichkeit ist auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Erhebungsinstrumentes ein bedeutsamer Vorteil. Durch die zentrale Vorhaltung der Software für alle angeschlossenen Nutzer können Erweiterungen aufs einfachste und für alle verbindlich erfolgen.

### Erfahrungen

Nach anfänglichen Wirrungen zeigen sich die Beratungsstellen wie die Träger mit dem System zufrieden. Die Tatsache, dass Anpassungen an die Bedürfnisse der Landesverbände (fast) problemlos und schnell (teilweise über Nacht) möglich sind, hebt die Motivation, sich mit dem ungeliebten Thema »Statistik« zu beschäftigen. Der geschlossene Beitritt ganzer Landesverbände zeigt die aktuell erreichte Akzeptanz. Zentraler Service und die daraus resultierende Entlastung von regionaler Technikverantwortung, zusammen mit den im KIBNET gebotenen Möglichkeiten der gemeinsamen Koordination, Kooperation und Kommunikation tragen ebenfalls zur positiven Aufnahme in der Beratungspraxis bei.

### Flexibler Weg

Nicht nur die Daten der ambulanten Beratung gemäß § 28 SGB VIII können mit KIB-Online erhoben werden. Alle bekannten Beratungsfelder (Lebensberatung, Drogen- und Suchtberatung, Schwangerschafts(Konflikt)Beratung usw.) können in gleicher Weise erfasst und ausgewertet werden. Aktuell wird an der Übernahme bestehender Evaluationsstudien für die stationäre Erziehungshilfe gearbeitet. Somit wird KIBNET eine zentrale Plattform für alle Hilfesparten insbesondere der Hilfen zur Erziehung darstellen.

Heinz Thiery, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz

## Lernen durch Vergleich

### Jugendhilfestatistik und kommunale Jugendhilfeplanung

[jp] Vorwürfe an die Adresse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die in den Debatten um Sinn und Unsinn dieser Statistik immer wieder geäußert werden, beinhalten einerseits ihre schlechte Datenqualität, beispielsweise im Rahmen der Fortschreibung der erzieherischen Hilfen außerhalb des Elternhauses, sowie andererseits die geringen Nutzungsmöglichkeiten für die Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung. Eine Initiative zur Qualifizierung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Land Nordrhein-Westfalen hat diese Vorwürfe aufgegriffen und auf der Grundlage amtlicher Kinder- und Jugendhilfedaten die Entwicklung und den Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen in dem sog. HZE Bericht 1999 dokumentiert. Dieser Beginn eines landesweiten

Exemplare des HZE Berichtes 1999 können bei der AKJ<sup>Stat</sup> gegen eine Schutzgebühr von 13,- DM zzgl. Versandkosten angefordert werden.

Pothmann, J./Schilling, M.: Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HZE Bericht 1999, Dortmund 2001.

Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung zielt darauf ab,

- die Akzeptanz und damit auch die Datenqualität der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verbessern,
- das interne Faktenwissen kommunaler Jugendhilfeplanung als zentrale Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln zu erhöhen sowie
- externe Anregungs- und Orientierungshilfen zur Einschätzung und Weiterentwicklung der eigenen Situation zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen.

Um diesen Anspruch einzulösen, ist das landesweite Berichtswesen so konzipiert, dass regional differenzierte Auswertungen und Analysen zumindest bis auf Jugendamtsebene zur Ver-

fügung stehen. Damit erhält die kommunale Jugendhilfeplanung verschiedene Vergleichs- und Orientierungsebenen zur Einordnung der eigenen Datenbestände zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung.

### Vollzeitpflege in den neuen Bundesländern – von der Wirklichkeit eingeholt?

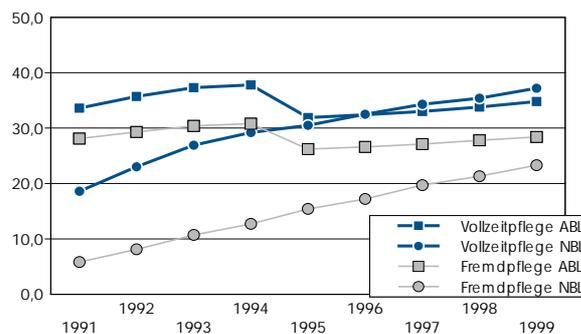
[sf] Blickt man auf 1990er-Jahre zurück, so ist für die Jugendhilfe-Ost in vielen Bereichen zumindest quantitativ ein Einholen bzw. mitunter sogar ein Überholen des Westens festzustellen. Dies gilt z.B. für die Vollzeitpflege: Während in den westlichen Bundesländern im Laufe des Jahres 1999 34,8 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gewährt wurden, waren dies 37,2 Hilfen in den östlichen Bundesländern (vgl. Abb. 1). Bei dieser Form der Fremdunterbringung muss jedoch zwischen Verwandten- und Fremdpflegeverhältnissen unterschieden werden, zumal familiäre Unterbringungsformen von jungen Menschen außerhalb der eigenen Familie in der ehemaligen DDR bis auf wenige Ausnahmen in Form von Verwandtenpflegen durchgeführt wurden. Die Unterbringung in einer Fremdpflegefamilie besaß hingegen keine Tradition (vgl. Blandow/Walter 2001). Dementsprechend waren 1991 in Ostdeutschland 5.196 Kinder und Jugendliche, denen eine Hilfe in Vollzeitpflege gewährt wurde, bei Verwandten und lediglich 2.387 in einer Fremdpflegefamilie untergebracht. Noch in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre wurde für die Fremdpflege nur eine zögerliche Entwicklung aufgrund einer mangelnden Bereitschaft potentieller Pflegeeltern zur Aufnahme eines Kindes prognostiziert. Es wurde davon ausgegangen, dass Irritationen in der Lebens-

und Planungsperspektive, die Orientierung an der vollen Berufstätigkeit von Mann und Frau sowie soziale Belastungsfaktoren das Zustandekommen von sozialer Elternschaft verhindern würden (vgl. BMFSFJ 1994, S. 543 f.).

Eine Betrachtung der statistischen Entwicklung deutet nun auf eine Veränderung des Stellenwertes der Fremdpflege in den neuen Ländern hin, die vor dem Hintergrund der Aussage des Neunten Jugendberichts überrascht: Seit 1991 ist ein stetiger Anstieg dieser Hilfeform in den östlichen Bundesländern zu beobachten. Für 1999 werden 7.811 Fremdpflegen ausgewiesen, dies entspricht mehr als dem 3-fachen Wert von 1991. Der Wandel zeigt sich auch bei der Betrachtung der relativen Anzahl der Hilfgewährungen. Während 1991 5,8 Fremdpflegen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung gezählt werden konnten, liegt der Wert in 1999 bereits bei rund 23 Fällen und nähert sich somit dem Niveau der westlichen Bundesländer an. Darüber hinaus weisen die begonnenen Hilfen im Ost-West-Vergleich bei jüngeren Altersgruppen mittlerweile eine höhere Inanspruchnahme von Fremdpflegen in den neuen Ländern aus.

Die sich abzeichnende positive Entwicklung und allmähliche Etablierung der Fremdpflege in den neuen Bundesländern könnte u.a. aus einem Nachholbedarf resultieren sowie auf eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz dieser Hilfeform zurückgeführt werden.

Abb. 1: Vollzeitpflege und Fremdpflege pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung (alte und neue Länder; 1991-1999; Bestand am 31.12. und beendete Hilfen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.1.2, 6.1.4, verschiedene Jahrgänge, eig. Berechnungen

## 4. Jahrgang

Herausgeber:  
Prof. Dr. Th. Rauschenbach  
Redaktion:  
Matthias Schilling  
Jens Pothmann

Erscheinungsweise: 3mal jährlich



## Impressum

ISSN 1436-1450

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ<sup>Stat</sup>  
Universität Dortmund  
Institut für Sozialpädagogik,  
Erwachsenenbildung und Pädagogik der  
Frühen Kindheit  
CDI-Gebäude, Vogelpothsweg 78,  
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557 o. -5556

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

E-mail: Schilling@isep.fb12.uni-dortmund.de

### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement DM 19,00 zzgl. Versandkosten. Das Einzelheft kostet DM 8,00 zzgl. Versandkosten. Kündigung 6 Wochen zum Jahresende.

Satz: AKJ-Stat

Druck: Offsetdruck J. Heinze Dortmund

### Aktuelle Literatur zur KJHG-Statistik

Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001.

Elf Jahre nach Inkrafttreten des SGB VIII sowie der Skizzierung einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit im Achten Jugendbericht wird mit dem "Handbuch Erziehungshilfen" eine Publikation vorgelegt, die für das Feld der Hilfen zur Erziehung den Erkenntnis- und Diskussionsstand für die Ebenen von Organisation, Profession und Adressaten zusammenfasst und mit der Perspektive der Sozialraumorientierung weiterentwickelt. Mit Blick auf eine empirische Fundierung des Feldes ist es bemerkenswert, dass sowohl die behandelten Querschnittsthemen als auch die Beiträge zu den Formen und Angeboten Auswertungen und Analysen von amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten beinhalten. Möglicherweise ist auch dies ein Hinweis darauf, dass die vor Jahren noch konstatierte Skepsis von Profession und Disziplin gegenüber der Welt der Zahlen schwindet, dass sich das Verhältnis der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zu ihrer Empirie normalisiert.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): (K)Eine Zukunft ohne Kinder?! Dokumentation der Fachtagung "Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Felder der Jugendhilfe", Köln 2001.

Im März diesen Jahres hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eine Fachtagung zu den Konsequenzen des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und nunmehr die Dokumentation vorgelegt. Diese beinhaltet eine grundlegende Einführung in die Thematik (Matthias Schilling) sowie eine Ausformulierung möglicher Auswirkungen für die Hilfen zur Erziehung (Ulrich Bürger), die Kinderta-

gesbetreuung (Rainer Strätz) und die Jugendsozialarbeit (Frank Braun). Die Dokumentation ist bei der federführenden Stelle der BAGLJÄ, Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, Tel.: 0221/809-6229, Fax: -6218, erhältlich.

### Neues aus der Arbeitsstelle

Ende September erscheint im Votum-Verlag der Kinder- und Jugendhilfereport 1, der von Th. Rauschenbach/ M. Schilling herausgegeben wird. Im Sinne einer kontinuierlichen Berichterstattung soll mit dieser Veröffentlichung ein regelmäßiges Forum installiert werden, in dem ausgewählte Aspekte zur aktuellen Lage der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben und die sich abzeichnenden Entwicklungen analysiert werden.

Inhaltsverzeichnis des Kinder- und Jugendhilfereports:

- Wachstum ohne Ende – Ende des Wachstums? Die Personalstruktur der Kinder- und Jugendhilfe am Beginn des neuen Jahrhunderts (Th. Rauschenbach/M. Schilling)
- Was kostet die Kinder- und Jugendhilfe? Die Ausgaben der öffentlichen Hand im Innen- und Außenvergleich (R. Liebig/N. Struck)
- Kindertageseinrichtungen im Zwiespalt. Neue Qualität jenseits der Quantität? (K. Beher)
- Wachstum ins Ungewisse. Jugendarbeit im Spannungsfeld von öffentlicher Wahrnehmung und Empirie (J. Pothmann/W. Thole)
- Wer wird eigentlich beraten? Die Erziehungsberatung im Horizont ihrer Adressaten (K. Menne)
- Die Renaissance der Verwandtenpflege? Das Pflegekinderwesen im System erzieherischer Hilfen (J. Blandow/M. Walter)
- Suche: Motivierte Spitzenkraft – Biete: Befristete Teilzeitstelle. Zu Beschäftigungsrisiken in der Kinder- und Jugendhilfe (Th. Rauschenbach/M. Schilling)
- Gibt es eine einheitliche Kinder- und Jugendhilfe? Notizen zu Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland (Michael Winkler)
- Können ambulante Hilfen Fremdunterbringung vermeiden? Eine Bilanz der Hilfen zur Erziehung im Zeitalter des KJHG (U. Bürger)
- Jugendhilfe und Demographie. Über Risiken der Zukunft und Chancen der Prognose (Th. Rauschenbach/M. Schilling)
- Auch amtliche Statistik ist veränderbar! Anpassung der Kinder- und Jugendhilfestatistiken an sich verändernde Wirklichkeiten (E. Laue/F.-J. Kolvenbach)